



**Schulischer Hygieneplan/ Wegekonzept in Ergänzung zum
„Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22.10.2020“
(Änderungen sind grün hervorgehoben)**

Hygiene rettet Leben

Allgemeine Hinweise

1. Schulbesuch: Tritt bei Schüler*innen oder Lehrkräften bzw. Mitarbeitern eines der folgenden Symptome auf, darf die Schule nicht besucht werden:

- Fieber ab 38,0 °C
- trockener Husten
- Störungen des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Alle Symptome müssen akut auftreten. Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund. Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie Kontakt zu einem Arzt aufnehmen. Wird kein Kontakt zu einem Arzt aufgenommen, muss das Kind oder der Jugendliche mindestens einen Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand sein, bevor die Schule wieder besucht wird. Zur Wiederezulassung des Besuchs der Schule sind kein negativer Virusnachweis und kein ärztliches Attest notwendig, die Schule kann im Zweifelsfall eine ärztliche Bescheinigung verlangen (Vorlage siehe Online-Sekretariat Homepage).

Darüber hinaus haben Lehrkräfte und Schüler*innen gemäß zweiter Corona-Verordnung die Schule nicht zu besuchen, wenn *Angehörige des gleichen Hausstandes* Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Bei Auftreten von COVID-19 Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schüler*innen zu isolieren. Die Sorgeberechtigten werden informiert und die Schulleitung empfiehlt, mit dem behandelnden Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) Kontakt aufzunehmen. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist seitens der Schulleitung sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19-Fällen in der Schule dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch das zuständige Staatliche Schulamt zu informieren. Die Schulleitung spricht mit beiden Ämtern weitere Maßnahmen ab.

2. Schulweg: Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in allen hessischen Verkehrsmitteln seit dem 27.04.2020 verpflichtend.

3. Allgemeine Hygieneregeln: In Schulen (Schulgebäude und -gelände) gilt während des Präsenzunterrichtes ab der Jahrgangsstufe 5 die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Diese Pflicht gilt auch in der Schulmensa, außer beim Sitzen auf dem eigenen Platz am Tisch.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten, wenn es die räumlichen Begebenheiten zulassen. Dies gilt in allen Bereichen und Räumen des Schulgeländes: Unterrichtsräume, Flure, Pausenhof, Sekretariat, Verwaltung, Toiletten, Bushaltestelle, Lehrerzimmer, Teeküche.



**Schulischer Hygieneplan/ Wegekonzept in Ergänzung zum
„Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22.10.2020“
(Änderungen sind grün hervorgehoben)**

Hygiene rettet Leben

Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten.

Ebenso sind die Hände mehrmals täglich mit Seife zu waschen (in den Klassen- und Fachräumen, in den Toiletten) und / oder zu desinfizieren (entsprechende Spender sind im Schulgebäude vorhanden).

- 4. Im Unterricht:** Innerhalb der Klassen- und Fachräume werden feste Sitzplätze eingenommen, die auf einem Sitzplan festzuhalten sind. Die Tische in den Fachräumen sind beim Verlassen des Raumes von der Lehrkraft gründlich zu reinigen. **Mindestens alle 20 Minuten** ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichtes. Zudem sind alle Türen stets offen zu halten.
- 5. In den Pausen:** Die Schulleitung ordnet den Klassen verbindliche Aufenthaltsbereiche zu (siehe Pausenplan). Für die Benutzung des neuen Sportplatzes in den Pausen werden die Klassen wochenweise durch die Schulleitung zugeteilt. Auch in den Pausen besteht Maskenpflicht. Die Schülertoiletten dürfen von maximal drei Personen gleichzeitig betreten werden. Weitere Hygienevorschriften befinden sich an den Toilettentüren. Essen und Trinken finden in den Fünf-Minuten-Pausen im Unterrichtsraum statt.
- 6. Wertsachen:** Da die Türen der Klassen- und Fachräume nicht verschlossen werden, sollten Wertsachen immer am Körper getragen werden.
- 7. Schulisches Angebot:** Das Gesunde Frühstück sowie der Wasserspender können weiterhin aus Hygienegründen nicht angeboten werden. Das warme Mittagessen in der Mensa ist wieder möglich. Bei der Einnahme des Mittagessens gelten der Mindestabstand sowie eine Platzwahl im Klassenverband. Zudem werden alle anwesenden Schüler*innen namentlich erfasst.
- 8. Sportunterricht:** Jede Klasse hat einen festgelegten Bereich in der Turnhalle, die Durchmischung der Gruppen ist zu verhindern. Zudem erhält jede Klasse einen gesonderten Wartebereich sowie Zugang zur Sporthalle nebst eigenen Umkleidekabinen. Nur während der sportlichen Betätigungen entfällt die Maskenpflicht. Der Aufenthalt in der Umkleidekabine ist möglichst kurz zu gestalten und die Fenster sind dort offen zu halten. Zu Beginn und am Ende des Sportunterrichtes sind in der Sporthalle die Hände zu desinfizieren. Die gründliche Reinigung der benutzten Sportgeräte erfolgt jeweils am Ende des Sportunterrichtes. **Der Sportunterricht darf ausschließlich kontaktlos und unter Beachtung eines dauerhaften Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen erfolgen.** Unterricht und Angebote im Freien sind zu favorisieren.
Schulübergreifende Sportwettbewerbe finden im 1. Schulhalbjahr nicht statt.



**Schulischer Hygieneplan/ Wegekonzept in Ergänzung zum
„Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22.10.2020“
(Änderungen sind grün hervorgehoben)**

Hygiene rettet Leben

Wegekonzept

Mindestabstand: Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist auf dem gesamten Schulgelände unter allen Umständen einzuhalten, davon ausgenommen ist der Unterricht.

Einbahnstraßenprinzip: Die Wege im C-Bau und in der Mensa werden nach dem Prinzip der Einbahnstraße begangen. Im Hauptgebäude gilt beim Treppenaufgang das Prinzip rechts hoch, links runter. Entsprechende Markierungen und Beschilderungen befinden sich auf dem Schulgelände.

- 1. Vor und nach dem Unterricht:** Alle Schüler*innen betreten unmittelbar vor dem Unterrichtsbeginn das Schulgelände und begeben sich auf direktem Weg zum Unterrichtsraum. Vor Unterrichtsbeginn sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Nach Unterrichtsschluss ist das Schulgelände zügig zu verlassen. Ein Aufenthalt auf den Fluren ist zu vermeiden.
- 2. Pausen:** In den kleinen Pausen verlassen die Schüler*innen die Unterrichtsräume nur für einen Toilettenbesuch. Das Aufsuchen der Toilette während des Unterrichtes ist ausdrücklich erlaubt und entzerrt die Toilettensituation in den Pausen.
- 3. Regenspauzen:** In den Regenspauzen verbleiben alle Schüler*innen nach einer entsprechenden Durchsage in ihren Unterrichtsräumen.
Die Aufsichtspositionen sind dem aushängenden Plan im Lehrerzimmer zu entnehmen.
- 4. Mittagspause:** Schüler*innen mit Pflichtunterricht im Nachmittag, die nicht am Ganztagsangebot teilnehmen, halten sich in der Zeit von 12.50 Uhr bis 13.15 Uhr unter Aufsicht im Hausaufgabenraum auf.

Wichtige Hinweise für Lehrkräfte

- 1. Räume:** Es dürfen ausschließlich die im Stundenplan ausgewiesenen Räume benutzt werden.
- 2. Sitzordnung:** Die von der Klassenlehrkraft festgelegte Sitzordnung darf nur nach Rücksprache verändert werden. Die Fachlehrkraft ist verantwortlich für die Einhaltung der Sitzordnung in den entsprechenden Räumen.
- 3. Unterrichtsformen:** Das Singen, das Spielen von Blasinstrumenten und die Zubereitung von Nahrung sind im Unterricht nicht erlaubt.



**Schulischer Hygieneplan/ Wegekonzept in Ergänzung zum
„Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22.10.2020“
(Änderungen sind grün hervorgehoben)**

Hygiene rettet Leben

- 4. Flächendesinfektion:** Neben den Tischen sind in den Fachräumen alle benutzten Gegenstände, insbesondere die Tastaturen in den IKG-Räumen, nach Gebrauch zu desinfizieren.
- 5. Lehrerzimmer:** Die Lehrkräfte nehmen feste Sitzplätze im Lehrerzimmer ein. Auch im Lehrerzimmer ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Arbeitsflächen im Kopierraum sind nach Benutzung zu reinigen.

Hygieneplan und Wegekonzept der Goetheschule
sind für alle Mitglieder der Schulgemeinde verbindlich!